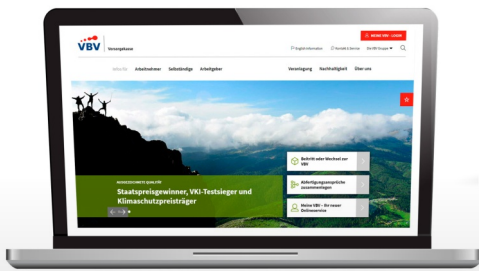


Herzlich willkommen

in der
VBV – Vorsorgekasse!

Ihr Arbeitgeber hat sich bei der Auswahl der Vorsorgekasse für die VBV entschieden. Die VBV – Vorsorgekasse ist Marktführer bei der Abfertigung NEU und betreut als nachhaltiges Unternehmen rund jeden dritten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigen.

Monatlich werden für Sie **1,53 % des Entgelts** (inklusive aller Sonderzahlungen) über die Gebietskrankenkasse an die VBV überwiesen, die eine Bruttokapitalgarantie auf alle einbezahlten Beiträge gewährleistet.



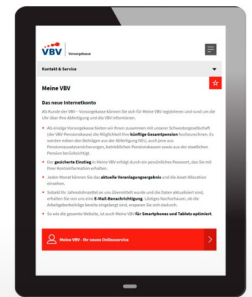
Homepage NEU

www.vorsorgekasse.at ermöglicht Ihnen eine verbesserte Navigation mit frischer, moderner Optik auf allen Endgeräten. Die Inhalte sind jetzt noch klarer strukturiert und leichter zu finden.



Performance

Die VBV erzielt seit Beginn der Abfertigung NEU eine durchschnittliche Nettorendite von rund 3 % pro Jahr.



Meine VBV

Als einzige Vorsorgekasse bieten wir Ihnen, zusammen mit unserer Schwestergesellschaft (VBV-Pensionskasse) die Möglichkeit über unser Onlineportal Ihre künftige Gesamtpension hochzurechnen.

Nachhaltigkeit:

Die Veranlagung der VBV – Vorsorgekasse ist seit Unternehmensgründung 2002 nachhaltig. Es wird in Unternehmen bzw. Länder investiert, die im ökologischen und sozialen Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen und wirtschaftlich eine überdurchschnittliche Entwicklung aufweisen. Sicherheit und Stabilität stehen im Vordergrund; der verantwortungsvolle Umgang mit Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt ist in den Veranlagungskriterien festgeschrieben. Seit Gründung begleitet ein Ethik-Beirat alle Veranlagungsentscheidungen.

Die Abfertigung kann **nicht** mehr verloren gehen.

Wann haben Sie Anspruch auf Abfertigung und wie können Sie darüber verfügen?

Sie können über das angesparte Kapital verfügen, wenn

Sie zumindest 3 Beitragsjahre (36 Beitragsmonate) bei einem oder mehreren Dienstgebern erreicht haben UND

Ihr aktuelles Dienstverhältnis durch

- Kündigung durch den Dienstgeber
- berechtigten vorzeitigen Austritt
- einvernehmliche Lösung
- Fristablauf bei befristeten Dienstverhältnissen

beendet wird.

Dadurch ergeben sich für Sie folgende Verfügungsmöglichkeiten:

- Weiterveranlagung in der VBV – Vorsorgekasse
- Überweisung des Betrages an eine Pensionskasse bei der Sie bereits Berechtigter sind, oder an eine Pensionszusatzversicherung bzw. betriebliche Kollektivversicherung
- Übertragung in die Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers
- Auszahlung des Kapitalbetrages (abzüglich 6 % Steuer)

Wenn Sie Ihr Kapital in der VBV – Vorsorgekasse liegen lassen, können Sie dieses für eine steuerfreie Zusatzrente nutzen!

Bei Selbstkündigung, verschuldeter Entlassung, unberechtigtem vorzeitigem Austritt oder weniger als 3 Einzahlungsjahren, verbleibt die Abfertigung als „Rucksack“ weiter in Ihrer Vorsorgekasse.

Jedenfalls besteht ein Anspruch:

- Ab der Inanspruchnahme einer Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung
- Wenn zumindest 5 Jahre keine Beitragszahlungen geleistet wurden
- Im Todesfall (Abfertigung gebührt zu 100 % dem Ehegatten, dem eingetragenen Partner sowie Kindern, sofern für diese Kinderbeihilfe bezogen wird)

TIPP

Bündeln Sie Ihre Abfertigung bei der VBV

Übertragen Sie nach 3 beitragsfreien Jahren Ihr Guthaben von der „alten“ Vorsorgekasse auf Ihr aktives Konto bei der VBV. **Nutzen Sie so alle Vorteile der führenden Vorsorgekasse.** Die Übertragung ist kostenfrei!



VKI-Testsieger

Der VKI (Verein für Konsumenteninformation) hat die VBV 2016 beim Test aller Vorsorgekassen als TESTSIEGER ausgezeichnet. Als einzige Vorsorgekasse erhielt die VBV das Prädikat „**sehr gut**“. Mitte 2017 hat der VKI den Vergleichstest erneut durchgeführt. Auch dabei erzielte die VBV die beste Bewertung aller Vorsorgekassen.



Unsere Mitarbeiter stehen für telefonische Beratung von **Montag bis Donnerstag von 8 – 17 Uhr und Freitag von 8 – 15 Uhr zur Verfügung.**

☎ 01 217 01-8500



Vorsorgekasse

